

Änderungsantrag zu 14/0236-BV Haushaltsplan 2015/16 der Stadt Jena

hier: Kitagebühren

Die FDP im
Jenaer Stadtrat

Postfach 100 222
07702 Jena

E-Mail: post@fdp-jena.de

www.fdp-jena.de

Jena, 13. Dezember 2014

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

004 [...] Dabei sind folgende Eckpunkte umzusetzen:

- Beibehaltung der Grundstrukturen der bisherigen Gebührensatzung wie z.B. der Einkommensabhängigkeit
- Erhöhung des Gebührenaufkommens in der Größenordnung der Steigerung des Verbraucherpreisindex ~~seit 01.01.2007 von ca. 14 %~~ **seit 2010 von ca. 5,7 %**
- Die Erhöhung ist annähernd gleichmäßig auf alle Gebührenzahler zu verteilen, wobei durch eine Erhöhung des Kinderfreibetrages Familien mit mehreren Kindern weniger stark belastet werden sollen.

Begründung:

	2015	2016	2017	2018	2019
BV, Erg.beitrag (T€)	500	1.000	1.200	1.200	1.400
ÄA, Erg.beitrag (T€)	198	396	475	475	554
Delta (T€)	- 302	- 604	- 725	- 725	- 846
			Summe:	- 3.202	

Das Statistische Bundesamt weist aktuell für 2013 den kumulierten Verbraucherpreisindex in Bezug auf das Basisjahr 2010 aus, da beträgt die Differenz 5,7%. Das ist auch für die Stadt Jena sinnvoll. Die von der Verwaltung angesetzten Werte im Ergebnisbeitrag werden jeweils angepasst nach dem Schlüssel 5,7% / 14,4% (= 0,396).

Natürlich heißt die im ThürKitaG festgesetzte „angemessene Beteiligung“: Preissteigerungen sind anteilig auch an die Eltern weiterzugeben. Die Eltern sind aber nicht die Melkkuh für die Haushaltskonsolidierung der Stadt. Insbesondere können sie nicht nachträglich dafür haftbar gemacht werden, dass Koalition und Verwaltung es über Jahre hinweg permanent versäumt haben, diese Beteiligung auch durchzusetzen. Hier steht inzwischen ein gewisser Vertrauensschutz der Eltern gegen den Anspruch der Stadt, sich nun abrupt durch möglichst weit rückwirkende Aufrechnung des Preisindex bei ihnen schadlos zu halten.

Der Antrag zielt auf eine deutlich moderatere Beteiligung. Er soll einen Kompromiss zwischen der Null-Forderung des Stadtelternteilrats und dem Vorschlag der Verwaltung möglich machen, was in ähnlicher Form allerdings im Jugendhilfeausschuss schon abgelehnt wurde. Der Antrag behält dabei den Gesamthaushalt im Auge, in dem die FDP auch an anderer Stelle noch nachsteuern will (und dies entsprechend gegenfinanzieren muss).